



Gemeinde Oberschleißheim

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB für die **29. Änderung des Flächennutzungsplanes** gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der Gemeinde Oberschleißheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Gewerbegebiet südlich der B 471“ der Gemeinde Oberschleißheim beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 85 „One Health & Technology Campus Oberschleißheim“) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im Lageplan dargestellt:



Städtebauliches Ziel der 29. Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Die bereits vorhandene Bebauung westlich der St.-Hubertus-Straße soll zukünftig als MI festgesetzt werden. Ebenso werden Flächen für die Erweiterung des Bayrischen Landesamts für Gesundheit als SO „Wissenschaft und Technik“ ausgewiesen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.10.2021 in der Zeit vom

27.10.2022 bis zum 30.11.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr, im Bauamt der Gemeinde Oberschleißheim, Mittenheimerstraße 62, 85764 Ober-

schleißheim, 1. OG; Zimmer Bauleitplanung, öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Auslegungsraum ist barrierefrei. Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089/315613-31 (Hr. Machl) oder 089/315613-32 (Fr. Kottermair).

Jedermann kann Einsicht in die o.g. Flächennutzungsplanänderung nehmen und darüber Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Oberschleißheim eingereicht werden. Diese können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter: bauleitplanung@oberschleissheim.de, bis zum 30.11.2022 vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Boden/Geologie

- Bzgl. Bodenaufbau und Versickerung im Umweltbericht
- Bzgl. Versiegelungsgrad im Umweltbericht
- Bzgl. Altlasten im Umweltbericht

Schutzgut Wasser

- Bzgl. Grundwasser im Umweltbericht

Schutzgut Luft

- Bzgl. Luftschadstoffe im Umweltbericht und Luftschadstofftechnische Voruntersuchung (Möhler + Partner September 2021)
- Bzgl. Geruch im Umweltbericht und Geruchstechnische Ersteinschätzung (Möhler + Partner, 04.08.2021)

Schutzgut Klima

- Bzgl. klimatischer Bedingungen und Auswirkungen im Umweltbericht und fachgutachterliche Stellungnahme des Büros IMA Richter und Röckle GmbH & Co.KG (Entwurf, Stand 08.10.2021)

Schutzgut Tiere/Pflanzen

- Bzgl. artenschutzrechtlich relevanter Tierarten im Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Prof. Schaller UmweltConsult GmbH, 25.11.2021)

Schutzgut Landschaft

- Bzgl. Orts- und Landschaftsbild im Umweltbericht

Schutzgut Mensch

- Bzgl. Lärm im Umweltbericht, Schalltechnische Voruntersuchung (Möhler + Partner September 2021)

- Bzgl. Verkehrssicherheit in Umweltbericht, Verkehrsgutachtens (Vössing Ingenieure , 27.07.2020 und 06.06.2021)

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Bzgl. Bodendenkmal in Umweltbericht

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Oberschleißheim: www.oberschleissheim.de/Bauleitplanung in der obigen Zeit zur Einsicht bereit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat. Aber hätte geltend machen können.

Oberschleißheim, 18.10.2022
Gemeinde Oberschleißheim



Böck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Aushang am: 18.10.2022

Abhang am: 01.12.2022